

Informationen zur geplanten Einführung des Ganztags in der Insschule – Stand 23.09.2022

Rahmenbedingungen

- (1) Die Insschule beabsichtigt die Einführung einer offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2023/24, an zunächst 3 Tagen (Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag), für Grund- und Oberschule. Eine rechtliche Verpflichtung zur Einführung besteht nicht, wohl aber eine Perspektivische (ab SJ 2026/27 Schrittweise ab Klasse 1).
- (2) Die Anmeldung zum offenen Ganztags (1 Tag, 2 Tage und/oder 3 Tage) erfolgt verbindlich für ein Schul-Halbjahr, die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für die SuS verpflichtend.
- (3) Mit einem externen Dienstleister soll eine langfristige und verlässliche Zusammenarbeit im Bereich der Mittagsverpflegung vereinbart werden. Es ist wünschenswert, wenn der Dienstleister sowohl die Essensproduktion als auch die Dienstleistung vor Ort (Transport, Ausgabe, Reinigung) erbringt.
- (4) Die Verpflegung erfolgt in den Räumlichkeiten der Insschule, zunächst in einer Übergangslösung und perspektivisch in einem Neubau auf dem Schulgelände. Ein Raum- und Funktionsprogramm ist erstellt, das Einvernehmen dazu hat das regionale Landesamt für Schule und Bildung erteilt. Neben Speisesaal und Küchenbereich sollen mit dem Neubau auch bestehende Defizite im bestehenden Raumangebot behoben werden. Die Anforderungen an die Küche und Speisesaal des Neu- oder Anbaus werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Übergangslösung definiert, die Errichtung einer Vollküche wird ausgeschlossen.
- (5) Der Preis pro Essen liegt für die Schülerinnen und Schüler bei voraussichtlich EUR 4,50 und wird von der Insschule erhoben.
- (6) Eine Rückerstattung / Gutschrift erfolgt bei Krankheit oder Abwesenheit von > 1 Woche/Stück
- (7) Der externe Dienstleister deckt alle Tage des Ganztagsunterrichts mit einer maximalen Essenzahl von 45 Essen pro Tag ab, eine Mindestabnahmemenge soll nicht bestehen. Eine erste Einschätzung zur Akzeptanz wird über eine Befragung aller Eltern von Grund- und Oberschülern sowie des Abschlussjahrgangs „Lütt Insulaners“ zur Ratssitzung vorliegen.
- (8) Maximal 9 Tage (3 Wochen), welche mind. 2 Monate im Vorfeld bekannt gemacht sind, können von der Leistungserbringung (und damit auch von der Vergütung) ausgenommen werden.

Leistungen der Insschule

- (9) Eckdaten Pädagogisches Konzept (inkl. Betreuung der Kinder beim Essen) – siehe Anlage
- (10) Personalbedarf für die Umsetzung des pädagogischen Angebotes
- (11) Administrative Umsetzung des Ganztages (Abrechnung, Anmeldung)
- (12) Beantragung der Ganztagschule
- (13) Organisation der Essensausgabe im Falle eines plötzlichen Ausfalls des externen Dienstleisters.

Leistungen des externen Dienstleisters

- (14) Bereitstellung eines warmen Mittagessens unter Einhaltung/in Anlehnung der DEG Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen. Vegetarische Variante sowie Sonderwünsche (z.B. glutenfrei) sollten möglich sein.
- (15) Anlieferung der Speisen, Essensausgabe in den Räumlichkeiten der Inselschule, Reinigung des Geschirrs, der Tische und der Ausgabeküche sowie der Transportbehältnisse und deren Rückführung zur Produktionsstätte
- (16) Administrative Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Inselschule (An und –abmeldung, Erstellung Abrechnungsgrundlage)
- (17) Einhaltung und Dokumentation aller hygienerechtlichen Auflagen (Reinigung, HACCP, Rückstellproben etc.)

Leistungen der Schulträger

- (18) Bereitstellung einer Ausgabeküche auf dem Schulgelände nebst Ausstattung, hierzu wird der westliche Teil der Schulküche sowie der Musikraum ertüchtigt.
- (19) Perspektivischer Bau einer Mensa bzw. bauliche Erweiterung des Schulgebäudes unter Berücksichtigung der Akzeptanz des Ganztagsangebotes.
- (20) Energie- und Entsorgungskosten der Ausgabeküche sowie tägliche Bodenreinigung.
- (21) Bereitstellung einer sinnvollen Transportmöglichkeit (z.B. Anhänger + eBike oder e-Lastenfahrrad) nebst Transportboxen
- (22) Langfristige Übernahme des aus der Mittagsverpflegung resultierenden Defizits

Bauliche Anpassungen & Investitionsbedarf

- (23) Zur Umsetzung der Übergangslösung sind Richtpreisangebote eingeholt, es ergibt sich folgender, vorrausichtlicher Brutto-Investitionsbedarf.

| Investitionskosten Übergang | AFA | | |
|-----------------------------|--------------------|-------------------|----|
| | € /p.a. | Jahre | |
| Ausgabeküche | 32.175,16 € | 1.787,51 € | 18 |
| Transportbehälter | 4.000,00 € | 307,69 € | 13 |
| Lastenfahrrad | 7.500,00 € | 1.071,43 € | 7 |
| Geschirr | 1.500,00 € | 115,38 € | 13 |
| Wasser/Elektro | 1.000,00 € | 55,56 € | 18 |
| Tische | 5.000,00 € | 384,62 € | 13 |
| Stühle | 4.000,00 € | 307,69 € | 13 |
| Ausstattung Freizeitbereich | 2.000,00 € | 153,85 € | 13 |
| Divers | 2.000,00 € | 400,00 € | 5 |
| Gesamt | 59.175,16 € | 4.583,72 € | |

Eine Weiternutzung der Ausstattung im Neubau ist vorgesehen.

- (24) Die Ausschreibung/Vergabe/Umsetzung erfolgt größtenteils über den LK Wittmund
- (25) Die Planungskosten für den Neubau werden mit ca. 200T€ beziffert und vom LK Wittmund in den Haushalt 2023 eingestellt. Eine finanzielle Beteiligung / Abrechnung mit der Gemeinde Spiekeroog erfolgt im Jahr Inbetriebnahme. (noch offen ob förderfähig)
- (26) Die Baukosten für die Mensa gemäß Raum- und Funktionsprogramm werden mit ca. 1,2 - 1,6 Mio. € beziffert, das Einwerben von Fördermitteln (erwartet 65%

Zuschuss) und die Beantragung von Finanzmitteln bei der Schulbaukasse erfolgen über den LK Wittmund. Die Baukosten werden vorr. in den Haushalt 24/25 eingestellt, die Fördermittel können erst im Zuge der Planung beantragt werden, sie werden für die Umsetzung als unabdingbar angesehen.

- (27) Die Miterrichtung von Wohnraum über der Mensa wird vom LK Wittmund unterstützt, die Mehrkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- (28) Die Kosten für die Mittagsverpflegung müssen von den Eltern und Schulträgern getragen werden, sie gliedern sich in folgende Kostenpositionen auf:
- (29) Kosten für das Essen: unabhängig von den tatsächlichen Produktionskosten wird der Verkaufspreis im Schuljahr 23/24 bei 4,50€ gedeckelt, etwaige Mehrkosten sind von den Schulträgern zu erbringen
- (30) Investive Kosten für die Übergangslösung: 50-60T€, mit einer jährlichen Abschreibung von ca. 4,5T€
- (31) Investive Kosten für den Neubau: 1,2 – 1,6 Mio €, abzüglich Förderung (65%) bei einer Afa von 50 Jahren mit ca. 20T€ p.a. Hierbei handelt es sich um eine erste, sehr vereinfachte Kostenberechnung.
- (32) Laufende Kosten für Ausgabe und Service, ca. 9-14T€ p.a.
- (33) Laufende Kosten für Betriebsmittel und Rep & Instandhaltung (Übergangslösung) ca. 1.900€ p.a.
- (34) Die Kostenpositionen 28-31 sind von den Schulträgern zu finanzieren, eine Vereinbarung über die Kostenteilung ist in Abstimmung. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionskosten hälftig (analog Sportplatz), die laufenden Kosten analog Rahmenvertrag (40% Gemeinde / 60% LK Wittmund) und die variablen Kosten nach Nutzungskreis (Grundschüler oder Oberschulenschüler) vorgenommen werden. Zur Vereinfachung wird nachfolgend mit einer hälftigen Kostenteilung gerechnet.

Haushalt / Zuschussbedarf

- (35) Eine genaue Aussage zu den Kosten kann erst getroffen werden, wenn die Ausschreibung für den externen Dienstleister vollzogen ist. Auf Grundlage von Vorgesprächen und Erfahrungswerten und unter der Annahme oben dargestellter Investitions- und Betriebskosten stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

| | | | | | | | |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl Essen pro Tag | 5 | 10 | 15 | 20 | 25 | 35 | 45 |
| Verpflegungstage / Woche | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Verpflegungswochen / Jahr | 38 | 38 | 38 | 38 | 38 | 38 | 38 |
| Essen pro Jahr | 570 | 1140 | 1710 | 2280 | 2850 | 3990 | 5130 |
| Übergangslösung | | | | | | | |
| Gesamtkosten pro Jahr | 16.603,72 € | 17.173,72 € | 17.743,72 € | 18.313,72 € | 18.883,72 € | 20.023,72 € | 21.163,72 € |
| Kosten pro Essen | 29,13 € | 15,06 € | 10,38 € | 8,03 € | 6,63 € | 5,02 € | 4,13 € |
| Anteil Gemeinde/LK (ca. 50%) | 8.301,86 € | 8.586,86 € | 8.871,86 € | 9.156,86 € | 9.441,86 € | 10.011,86 € | 10.581,86 € |
| Finale Lösung | | | | | | | |
| Gesamtkosten pro Jahr | 36.596,78 € | 37.166,78 € | 37.736,78 € | 38.306,78 € | 38.876,78 € | 40.016,78 € | 41.156,78 € |
| Kosten pro Essen | 64,20 € | 32,60 € | 22,07 € | 16,80 € | 13,64 € | 10,03 € | 8,02 € |
| Anteil Gemeinde/LK (ca. 50%) | 18.298,39 € | 18.583,39 € | 18.868,39 € | 19.153,39 € | 19.438,39 € | 20.008,39 € | 20.578,39 € |

- (36) Ein Zuschuss von 1€ pro Essen ist hier bereits eingerechnet, sofern die späteren Produktionskosten höher ausfallen, wird sich der Fehlbetrag entsprechend vergrößern. Die finale Lösung stellt darüber hinaus nur die Investitionskosten, nicht etwaige zusätzliche Betriebs- oder Bewirtschaftungskosten dar.

Divers

- (37) Das Angebot des Ganztags soll das bestehende Angebot der Gilden & AGs der Hermann Lietz-Schule sinnvoll ergänzen.
- (38) Etwaiger Wohnraumbedarf für pädagogische Mitarbeiter oder die Leistungserbringung des externen Dienstleisters ist nicht berücksichtigt und auf Grund der geringen Zeitbedarfe nicht Gegenstand künftiger Ausschreibungen. Zur Absicherung der Leistungserbringung sollte eine Wohnung jedoch zurückgehalten werden.